

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82318
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-252784-2025-5

Wien, 27. Feber 2025

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin
für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Inno-
vation und Technologie, mit der die EAG-Investi-
tionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird
(EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-
Novelle 2025);
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 2025-0.119.401

Zu dem mit Schreiben vom 18. Feber 2025 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Bundesmi-
nisterin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-
Investitionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-
Strom-Novelle 2025) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 4 (Voraussetzungen für die Gewährung eines Investitionszuschusses)

Der naturschutzverträgliche Erneuerbaren-Ausbau ist der Stadt Wien ein besonderes Anliegen. Gleichzeitig ist ein möglichst rascher Photovoltaik-Ausbau anzustreben. Vor dem Hintergrund der gegenständlichen Novelle könnte daher überlegt werden, dass lediglich drei der in § 4 Abs. 2 Z 3 genannten Maßnahmen als Anforderungen erfüllt werden müssen.

Zu § 5 (Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze)

Laut dem gegenständlichen Verordnungsentwurf werden sowohl das gesamte Förderbudget als auch die Fördersätze gekürzt, beispielsweise im Bereich „Photovoltaikanlagen und Speicher“ für die Kategorie D von 40 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 21 Mio. EUR für das Jahr 2025.

Angemerkt wird, dass die Fenster für Einreichungen im Bereich „Photovoltaikanlagen und Speicher“ mit jeweils 14 Tagen sehr kurz gefasst erscheinen.

Im Bereich Windkraft ist der erste Call von 3. März 2025 bis 24. März 2025 angesetzt. Die Einhaltung dieser Frist wird für Förderwerber*innen zeitlich äußerst herausfordernd bzw. de facto kaum mög-
lich sein.

Die kleine Windkraft hat zudem in den letzten Jahren eine deutliche Kostenerhöhung erfahren, was bei den aktuellen Fördergrenzen die Realisierung von Projekten zusätzlich erschwert.

Der erste Call im Bereich Wasserkraft ist derzeit für den Zeitraum von 27. Februar 2025 bis 24. April 2025 angesetzt. Falls sich das Startdatum für dieses Zeitfenster nach hinten verschieben sollte, wird angeregt, auch das Enddatum entsprechend anzupassen.

Aufgrund der Kostenzunahme der letzten Jahre wäre eine Anpassung der Förderhöhen, z. B. eine Inflationsanpassung wichtig, um die Errichtung derartiger Projekte zu unterstützen.

Zu § 6 (Ab- und Zuschläge für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)

Zu dem in § 6 Abs. 4 weiterhin vorgesehenen 30 Prozent-Zuschlag für gebäudeintegrierte Photovoltaik (BIPV) wird angemerkt, dass sich die Mehrkosten von BIPV auf nahezu 100 Prozent im Vergleich zu Aufdachanlagen belaufen. Die Innovationszuschläge müssten sich für diesen Anwendungsfall deutlich erhöhen, um eine Realisierung der gewünschten BIPV-Projekte zu ermöglichen.

Die Stärkung und der vermehrte Einsatz technischer Komponenten mit europäischer Wertschöpfung sind wichtige Anliegen. Angemerkt wird jedoch, dass der in § 6 Abs. 6 enthaltene Zuschlag von maximal 20 Prozent zur Förderung europäischer Wertschöpfung voraussichtlich nicht die Mehrkosten abdecken wird, die mit der Erfüllung dieser Anforderungen einhergehen.

MMMag. Michael Uhrmacher, LL.M.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 64
(zu GZ MA 64-256499-2025)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website

##Signaturplatzhalter##